

Gemeinde Egnach
Steueramt

an die Steuerpflichtigen
der Gemeinde Egnach

Monika Scherrer
monika.scherrer@egnach.ch
Direktwahl 071 474 77 72

Flexible Zahlungsmöglichkeit für provisorische Staats- und Gemeindesteuern für das laufendes Steuerjahr

Guten Tag

Provisorische Steuern sind grundsätzlich in drei Raten zahlbar. Die Fristen 31. Mai, 31. August und 31. Oktober sind im § 40 Abs. 2 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern festgehalten.

Wir bieten Ihnen jedoch auch die Möglichkeit, die Zahlungen flexibler zu gestalten. Falls Sie dies wünschen, senden Sie uns dieses Formular ausgefüllt und unterzeichnet zurück. Sie werden für die gewählte Zahlungsart – bis auf Widerruf – jeweils anfangs Jahr die entsprechende Anzahl Blanko-Einzahlungsscheine erhalten. Die provisorische Rechnung wird Ihnen wie gewohnt bis spätestens Ende April zugestellt.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass:

- die gesetzlichen Fristen weiterhin ihre Gültigkeit haben
- als mittlerer Verfalltag nach wie vor der 31. August gilt
- wir uns vorbehalten, in Einzelfällen die flexible Zahlungsmöglichkeit zu verweigern, bzw. aufzuheben

Falls Sie Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Freundliche Grüsse
Steueramt Egnach

Monika Scherrer
Leiterin Steueramt

ID-Nummer: 2015. _____ Name / Vorname: _____
(auf Rechnung rechts vermerkt, unter dem Datum)

Ich wünsche für die provisorischen Steuern folgende Zahlungskonditionen:

- 3-6 Teilzahlungen** Steuern bezahlt bis 31. Oktober 2015
 9-12 Teilzahlungen Steuern bezahlt bis 31. Dezember 2015

Datum: _____ Unterschrift: _____